



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Qualitätsbericht zum Masterstudiengang Maschinenbau der Hochschule Zittau/Görlitz (Abschlussprotokoll)

Juli 2021
[Revision Oktober 2021]

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	5
5. Akkreditierungsverfahren	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	8
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Ansprechperson für das Verfahren	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Maschinenbau / Mechanical Engineering
Abschlussgrad:	Master of Engineering (M.Eng.)
Regelstudienzeit:	3 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	90 CP
Studienbeginn:	Wintersemester/Sommersemester
Studienform:	konsekutiv
Weitere Charakteristika:	<ul style="list-style-type: none"> • anwendungsorientiert • Vollzeitstudium • Präsenzstudium
Fakultät:	Maschinenwesen
Kooperationspartner:	-
Studienort:	Zittau
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2015/2016
Anzahl der Studienplätze: (Kapazität je Semester)	10
Anzahl der Module:	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Pflichtmodule inkl. Abschlussmodul • 2 Studienrichtungen mit je 5 Pflichtmodulen • 3 Wahlpflichtmodule • 2 Wahlmodule
Studiendekan:	<p>Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Maschinenwesen Schwenninger Weg 1, Gebäude Z VII, Tel. +49 3583 612-4831, E-Mail: m.fulland@hszg.de</p>
Studiengangsverantwortung:	<p>Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Maschinenwesen Schwenninger Weg 1, Gebäude Z VII, Tel. +49 3583 612-4831, E-Mail: m.fulland@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-m.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Maschinenbau“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Ingenieure für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Projektmanagement und technische Leitung auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen zu entwickeln. Die fachliche Vertiefung erfolgt in den zwei Vertiefungsrichtungen „Leichtbau und Konstruktionstechnik“ und „Nachhaltige Produktionstechnologien“.

Das Studium soll die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in den genannten Gebieten in den Branchen des Maschinenbaus und darüber hinaus vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen sowie auf Methodenkompetenz und Wissensmanagement großer Wert gelegt.

Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl Sozial- als auch Selbstkompetenz entwickeln, das heißt insbesondere Fähigkeiten kultivieren, wie Abstraktionsvermögen und Flexibilität, Einfallsreichtum und Wissensdrang, Dialogfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit), Führungskompetenz, vernetztes, ergebnisorientiertes Denken, aktives und passives Kritikvermögen.

Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert/Zertifiziert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	14.04.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditierung <u>ohne Auflagen</u>
Dauer der Akkreditierung:	bis 31.08.2028
weitere Studiengänge des Clusters:	<ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Umwelttechnik (Bachelor of Engineering) • Energie- und Umwelttechnik KIA (Bachelor of Engineering) • Energie- und Umwelttechnik (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Energie- und Umwelttechnik KIA (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Energie- und Umwelttechnik (Master of Engineering) • Maschinenbau (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Maschinenbau KIA (Diplom-Ingenieur/-in (FH)) • Maschinenbau (Bachelor of Engineering) • Maschinenbau KIA (Bachelor of Engineering)

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Morgenstern (Vorsitz)	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Herr Prof. Dr. rer. nat. Kay-Uwe Kasch (stellv. Vorsitz)	Beuth Hochschule für Technik Berlin

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Dipl.-Ing. (FH) Isabell Schlick	Bombardier Transportation Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Laura Zellermann	Beuth Hochschule für Technik Berlin

Prüfende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Kffr. (FH) Maike Schiller	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne, Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 05.02.2020

- Erstellung eines Selbstberichtes zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 19.10.2020
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht am 11.11.2020
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 16./19./20.11.2020
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, finale Beschlussfassung am 01.02.2021
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz und Ausstellung der Akkreditierungsurkunde am 14.04.2021

Die Grundlage der Begutachtung des Studiengangs bildet der **Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz mit Stand vom 24.6.2019**. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A) Bewertung gemäß Qualitätskriterienkatalog als Zusammenführung aller Bewertungen der Beiratsmitglieder

Krit. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperation	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			

1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibung	MRVO/SächsStudAkkVO § 7	x			
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilianspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkredi- tierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK- Beschluss vom 14.3.19) / HQR			x	
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern- Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK- Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)				
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)			x	
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen- ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangs- spezifische Verant- wortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)			x	
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern			x	
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern			x	

9.1	Qualifizierung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangs-entwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)	x			
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden) unter Beachtung der Stellungnahme der Fakultät

lfd. Nr.	Qualitätskriterium bzw. sonstige Prüfaspekte	Erläuterung
1	Kriterium 2.1 i.V.m. 1.1	Die curriculare Verankerung von Soft Skills ist im Studiengang ausbaufähig. Das außercurriculare Angebot ist hinreichend und wird ausdrücklich als fakultative Ergänzung wahrgenommen. Einzelne attraktive Angebote scheinen allerdings auf den Standort Görlitz begrenzt zu sein. Die Stellungnahme der Fakultät veranlasst den Beirat, weitere Schritte zur Verankerung von Soft Skills in den Studiengängen zu empfehlen.
2	Kriterium 2.1 i.V.m. 1.1, 8.1 und 8.4	Das Angebot für die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen ist im Studiengang zu gering. Mit Englisch als Geschäftssprache sieht sich der Beirat trotz der diesbezüglichen Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät auch mit Blick auf das zitierte Positionspapier des Fachbereichstags Maschinenbau veranlasst, die Verankerung weiterer englischsprachiger Komponenten in den Curricula der Studiengänge zu empfehlen.
3	Kriterium 6.1	Die Studienkommission des Studiengangs ist mit drei Lehrenden und zwei Studierenden besetzt. Die Parität der Studienkommission gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG ist nicht gegeben. Das Problem ist der Leitung der Fakultät bekannt und Abstellung ist in Planung.
4	Kriterium 4.2	Nach Aussagen einzelner Studierender wird die Prüfungslast über die Semester als inhomogen wahrgenommen (i.S. einer Häufung von arbeitsintensiven und weniger arbeitsintensiven Prüfungsformen). Eine generelle Prüfungsüberlastung der Studierenden war jedoch nicht zu erkennen. Ferner ist festzuhalten, dass nur 2 Module (1 Wahlmodul, 1 Vertiefungsmodul) mit mehr als einer Prüfungsform abschließen. Die didaktischen Begründungen zu den betreffenden Modulen sind im Selbstbericht dargelegt und nachvollziehbar. Der Beirat sieht aufgrund der geringen Abbrecherzahlen, der hohen Quoten von Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit und der Aussagen der Studierenden die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit als gegeben und keinen Anlass zu einer grundsätzlichen Beanstandung der Prüfungslast.
5	Studienwerbung (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Nach Auffassung des Beirats ist die Außendarstellung des Studiengangs zu gering ausgeprägt, um Studieninteressenten optimal anzusprechen. Der Beirat empfiehlt daher der Fakultät, vorhandene Marktanalysen stärker für die Ableitung von Maßnahmen zur Studierendenakquise zu nutzen.
6	Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz (kein Qualitätskriterium für Studiengänge der HSZG)	Betriebsanweisungen und Gefahrkennzeichnung an Geräten, Maschinen, Technik sind im Bereich der begangenen Labore nicht erkennbar gewesen. Fluchtwege in den Laboren und Seminarräume sind nicht gekennzeichnet. Aushänge von Brandschutz- und Ersthelfern des Bereichs waren nicht zu erkennen (Sichtbarkeit). Eine Überwachung der Zutrittsregelung ist nicht gegeben (Kamera).

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Zulassung

und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Modulbeschreibung, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Angebote für Incomer, Qualifizierung, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Kooperation, Besonderer Profilanpruch und Kooperation mit Schulen sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Gutachtenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Die Fakultät unterstützt den Kompetenzerhalt von MINT-Berufen in Sachsen.
- Das Studienangebot ist sehr transparent (Modulkatalog).
- Das propädeutische Semester ist individuell zugeschnitten mit enger Begleitung der Bewerbenden.
- Der Studienbeginn im Masterstudiengang Maschinenbau ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich.
- Die Synergien im Lehrangebot insbesondere bei Grundlagenmodulen werden vorteilhaft genutzt.
- Die Wahlpflichtmodule finden auch in kleinen Gruppengrößen statt.
- Das Angebot an außercurricularen Aktivitäten ist überdurchschnittlich und wird von Interessenten gern angenommen.
- Die Betreuung der Studierenden ist von Seiten der Fakultätsleitung und zentralen Verwaltung überdurchschnittlich gut.
- Der Studiengang wird von Seiten der Studierenden als sehr gut studierbar eingeschätzt. Es bleibt Raum für Eigenaktivitäten.
- Trotz geringer Abbrecherquoten existieren Beratungs- und Kontrollmechanismen zur Unterstützung der Studierenden in kritischen Situationen.

Die Gutachtenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Prüfungsform, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Outgoer.

Qualitätskriterium	Abweichung/Feststellung (Kurzform) lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Vorschlag zur Behebung
Kriterium 2.1 i. V. m. 1.1	curriculare Verankerung von Soft Skills ausbaufähig; außercurriculares Angebot hinreichend	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, ob weitere Soft Skills als eigenständiges Modul in das Curriculum eingebettet werden können. Das Angebot ist auf den Standort Zittau zu beziehen.
Kriterium 2.1 i. V. m. 1.1, 8.1 und 8.4	Angebot für die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen zu gering	Der Beirat empfiehlt, die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen zu fördern, indem beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> • Business English als Wahlmodul im Curriculum ausgewiesen wird. • Anreize zum Besuch von Business English-Modulen im fakultativen Bereich gesetzt werden. • Teile der Fach-Module in englischer Sprache gehalten werden.

Qualitätskriterium	Abweichung/Feststellung (Kurzform) lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Vorschlag zur Behebung
		<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen (ggf. im Rahmen von Prüfungs(vor)leistungen) der Studierenden in englischer Sprache gehalten werden. • mindestens eine Belegarbeit pro Semester in englischer Sprache verfasst wird.
Kriterium 6.1	Parität der Studienkommissionen gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG nicht gegeben	Die in Planung befindliche Abhilfe zur Herstellung der Parität in der Studienkommission ist zeitnah abzuschließen.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Folgende festgestellte Abweichung im Masterstudiengang Maschinenbau hatte die Fakultät Maschinenwesen bereits vor der Akkreditierungsentscheidung behoben:

Abweichung: Parität der Studienkommissionen gemäß § 91 Abs. 2 SächsHSFG nicht gegeben

Behebung: Dieser Mangel wurde durch einen Umlaufbeschluss des Fakultätsrates durch Nachbesetzung der Studienkommission behoben. Das Protokoll des Umlaufbeschlusses lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor. Die aktuelle Besetzung der Studienkommission wurde hochschulüblich auf der Fakultätswebseite veröffentlicht.

Die über den Qualitätskriterienkatalog hinausgehenden Hinweise des Review-Beirats bzgl. Studienwerbung und Arbeits-/Gesundheits-/Brandschutz wurden an die zuständigen Hochschulgremien bzw. Ansprechpersonen zur Kenntnisnahme und Bearbeitung weitergeleitet.

Ergebnis der Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung ohne Auflagen bis 31.08.2028

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Der Fakultät wird empfohlen darauf zu achten, dass Soft Skills im Studium kontinuierlich vermittelt werden.
2. Es wird empfohlen, die Ausbildung von englischsprachigen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

9. Ansprechperson für das Verfahren

Hochschule Zittau Görlitz
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/
Bereich Qualitätsmanagement

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725